

Berthold III, Conrad und Berthold IV liegen zu St. Peter. Die Besitzungen Berthold's fielen an seine beiden Schwestern, und zwar so daß die Ältere, Agnes die Gemahlin Graf Egon's von Urach (genannt der Dürstige) die Güter im Breisgau, auf dem Schwarzwalde und der Baar mit den Städten Freiburg, Mellingen, Münsingen und Kuselach, erhielt, während der Jüngeren die lothringischen Besitzungen zufielen. Die Landgrafschaft des Breisgaves kam an den Markgrafen von Baden.

Egon I starb wahrscheinlich schon 1229. Sein Sohn Egon II erbaute das Schloß ob Freiburg. Er starb 1236. Seine Söhne Konrad und Heinrich theilten das Erb. Der Erster erhielt außer seinem Antheil an der urachischen Stammherrschaft die zähringischen Güter im Breisgau und in der Ortenau, und wurde somit Stammvater des Grafingeschlechtes von Freiburg, während der Aeltere nebst seinem urachischen Erbtheil die zähringischen Güter in der Baar und auf dem Schwarzwalde bekam, und somit Gründer des graflichen Hauses von Fürstenberg wurde.

Auf Conrad I. welcher 1272 starb folgte Egon III, der mit der Herzogin von Freiburg aus dem Hause von Habsburg verband. (1298). Ihm folgte nach seinem Tode 1316, Conrad II. bis 1350.

Inzwischen war die Stadt Freiburg unter dem Schutze des herzoglichen Hauses durch ihre vortheilhafte Verfassung und ihre günstige Lage inmitten des Landes zum ersten Gemeinwesen im Lande herangewachsen, und die freie Entwicklung ihrer Kräfte fand auch im dem Hause Urach einen ungestörten Fortgang. Dadurch, daß das bürgerliche Element in die städtische Rathsbesetzung immer mehr einzudringen mußte, entwickelte sich das innere Leben der Stadt immer freier und freier, neben dem alten aristokratischen Rath hat noch ein junger, bürgerlicher, und auch die Künfte, deren Entstehung in diese Zeit fällt, erwiesen sich als eine auf die Entwicklung des städtischen Gemeinwesens höchst wohlthätig einwirkende Umstände. Auch auf andere Gemeinwesen des Landes, wie namentlich Kenzingen und Waldkirch wirkte die lebensfrische Entwicklung Freiburgs höchst beeinflussend, Viele Orte des Landes nahmen zu Freiburg ihr Recht, d. h. sie erwählten dasselbe zu ihrem obersten Gerichtshofe. Auch der Adel des Landes, die Vortheile des sächsischen Lehnensystems wohl erkennend, nahmen zahlreich seinen Sitz in der Stadt und selbst die Markgrafen von Habsburg fanden es ehren und ersprießlich Bürgen von Freiburg zu sein.

Durch alle diese Umstände ist es leicht erklärlich daß Freiburg bald als das Herz des Landes auftrat, das Herz, dessen lebendige Pulsabläufe durch die Adern des ganzen Landes zirkulirten, dessen Wohl und Wehe mit dem des ganzen Landes in innigem Zusammenhange stand.

! Fortsetzung folgt!

C. v. S.